

Zeitschrift: Wasser Energie Luft = Eau énergie air = Acqua energia aria
Herausgeber: Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband
Band: 86 (1994)
Heft: 5-6

Artikel: Effiziente Umweltverträglichkeitsprüfung gefordert
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-940782>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Alpenkonvention

Wasserwirtschaft fordert Mitbestimmung der betroffenen Bevölkerung und bietet Mitarbeit an

Für eine grenzüberschreitende Umweltpolitik im Alpenraum wurde anlässlich der Internationalen Alpenkonferenz 1989 in Berchtesgaden beschlossen, gemeinsam die Alpenkonvention auszuarbeiten.

Dies ist ein für die sieben Unterzeichnerstaaten verbindlicher völkerrechtlicher Vertrag, der bereits zwei Jahre später, 1991, in Salzburg unterzeichnet wurde (siehe auch «wasser, energie, luft» 85 (1993) S. 315–318).

Vertragspartner sind die Staaten Deutschland, Frankreich, Italien, Liechtenstein, Österreich, Schweiz und Slowenien sowie die Europäische Gemeinschaft. Die Alpenkonvention als Rahmenvertrag wird durch Protokolle ergänzt, mit denen der Inhalt materiell und formell umgesetzt wird.

Von Österreich wurde die Alpenkonvention inzwischen ratifiziert; in der Bundesrepublik Deutschland steht das Ratifizierungsverfahren vor dem Abschluss; in der Schweiz wurde es noch nicht eingeleitet.

Anlässlich der Fachtagung zur Alpenkonvention des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes am 4. November 1993 in Bern kam man überein, dass sich der Schweizerische Wasserwirtschaftsverband, der Österreichische Wasser- und Abfallwirtschaftsverband sowie der Deutsche Verband für Wasserwirtschaft und Kulturbau, unter Mitwirkung der Landesgruppe Bayern im DVWK und des Wasserwirtschaftsverbandes Baden-Württemberg, als technisch-wissenschaftliche Vereine mit der Alpenkonvention befassen sollten. Diese Verbände haben sich kürzlich in Salzburg getroffen und folgende gemeinsame Stellungnahme ausgearbeitet:

Ökologische und ökonomische Anliegen sind gleichwertig

Nach Ansicht der Wasserwirtschaftsverbände sind der Schutz der Alpenregion und deren Nutzung nicht voneinander zu trennen; beide sind gleichwertig zu behandeln. Die in den Alpen lebende und dort arbeitende Bevölkerung sowie die unzähligen Gäste wollen sich im Natur- und Kulturraum «Alpen» wohlfühlen, dort leben und arbeiten können.

Um einen angemessenen Schutz der Natur, aber auch der Lebensgrundlagen für Mensch und Tier auf internationaler Ebene zu erarbeiten, ist eine im Alpenraum breit abgestützte demokratische Auseinandersetzung erforderlich.

Eine solche hat noch nicht überall stattgefunden. Insbesondere bei der Ausarbeitung der Protokolle ist sicherzustellen, dass auf technisch-wissenschaftlicher Basis alle ökologischen und ökonomischen Aspekte angemessen berücksichtigt werden.

Ein Entwurf des Protokolls über «Energie» liegt noch nicht vor. In diesem ist die umweltfreundliche Nutzung der heimischen, erneuerbaren Energien, insbesondere der Wasserkraft, sicherzustellen. Aber auch für den Transport und die Verteilung der verschiedenen Energieträger ist langfristig vorzusorgen. Die Schutz- und Nutzungsansprüche sind gegeneinander abzugrenzen und integral zu beurteilen.

Betroffene einbeziehen

Dem Gedanken der Konvention entsprechend sind die Bevölkerung wie auch die Umwelt-, Fach- und Wirtschaftsorganisationen in die Entscheidungen miteinzubeziehen. Die

Wasserwirtschaftsverbände sind bereit, mitzuarbeiten und die Fachkompetenz ihrer Mitglieder in die Entscheidungsfindung einzubringen, insbesondere bei der Ausgestaltung der Protokolle. Nur wenn die weitere konstruktive Arbeit interdisziplinär abgestützt wird, besteht Aussicht, dass die internationale Alpenkonvention einen Konsens finden wird und damit auch erfolgreich umgesetzt werden kann.

Zusammenfassung

Schutz und Nutzung sind gleichwertig aus einer übergeordneten Gesamtsicht zu beurteilen. Ökologische sowie sozio-ökonomische Anliegen sind gleichermaßen zu berücksichtigen. Breit abgestützt sollen die Bedürfnisse der Alpenbevölkerung in das Vertragswerk der Alpenkonvention aufgenommen werden. (SWV 7. Juni 1994)

Effizientere Umweltverträglichkeitsprüfung gefordert

Der Schweizerische Wasserwirtschaftsverband tritt für kürzere Fristen ein

swv. Mehr Planbarkeit und Rechtssicherheit – dies aber ohne Schwächung der Schutzziele – soll nach Meinung des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes (SWV) die neue Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV) bringen, die sich zurzeit in der Vernehmlassung befindet. Gleichzeitig fordert der SWV, die Entscheidungskompetenzen insbesondere bei Wasserkraftanlagen wieder weitgehend an die Kantone zurückzugeben.

Nach den rund fünf Jahren ihres Bestehens bedarf die Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung nach einhelliger Meinung – auch derjenigen des Bundes – dringend einer Überarbeitung. Der Hauptmangel der bisherigen Fassung ist vor allem das Fehlen von Fristen. Dies führte nicht zuletzt dazu, dass die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) von interessierter Seite immer mehr ihres eigentlichen Sinnes beraubt und vorwiegend als «Verhinderungsinstrument» für Projekte aller Art eingesetzt wurde: Verfahren über strittige Projekte konnten bisher fast endlos verzögert werden. Die Straffung der Verfahren soll auch eine rechtsmissbräuchliche Anwendung der UVP verhindern oder doch erschweren.

Weitere Anpassungen notwendig

Nach Meinung des SWV geht die jetzige Vorlage aber noch zu wenig weit; darüber hinaus müssten nach seiner Ansicht auch noch andere Gesetze und Verordnungen angepasst, die vorgesehenen Fristen verkürzt sowie Fristen auch für die weiteren Schritte der Bewilligungsverfahren eingeführt werden.

Für ausserordentlich wichtig hält der SWV ferner die Kompetenzabgrenzung zwischen Bund und Kantonen: Gerade bei Projekten des Wasserbaus seien die Kantone besser in der Lage, Umweltauswirkungen von Projekten auf ihrem Hoheitsgebiet zu beurteilen, als dies eine Bundesfachstelle tun könne. Aus diesem Grund soll die Anhörung des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) in der neuen Verordnung keinesfalls ausgeweitet werden: Das Buwal müsse weder die Stellungnahme kantonaler Fachstellen prüfen noch habe es ein Weisungsrecht

gegenüber den sachentscheidenden kantonalen oder kommunalen Stellen, d.h. den zuständigen Umweltfachstellen.

Schliesslich tritt der SWV auch dafür ein, dass die neue UVP-Verordnung die erste UVP-Stufe von Detailabklärungen entbindet, die eigentlich erst in die zweite Stufe gehören: Nur so bleibe der Aufwand für einen Gesuchsteller (der die UVP ja zu bezahlen hat) in einem zumutbaren Rahmen.
CH-5401 Baden, 15. April 1994

Modernisierung und Verlängerung der Schiffsschleuse beim Rheinkraftwerk Augst

Bruno Roggwiler

Einleitung

Die Rheinstaufstufe Augst-Wyhlen befindet sich wenige Kilometer oberhalb der Stadt Basel. Mit seiner Wehranlage, die noch aus der Bauzeit der Werke um 1910 stammt, bildet das Kraftwerk eine Sperre für die Schifffahrt, die nur mittels Schleuse zu überwinden ist. Es sei hier auf zwei bemerkenswerte Eigentümlichkeiten hingewiesen: Im Gegensatz zu der am Rhein üblichen Anordnung des Maschinenhauses wurden bei der Staustufe Augst-Wyhlen die Maschinengruppen auf beiden Seiten des Rheins in ein parallel zum Flusslauf angeordnetes Gebäude eingebaut, so dass das Wasser die Richtung zweimal um 90° ändern muss. Als zweite Besonderheit führt die unterwasserseitige Ein- und Ausfahrt der Schiffsschleuse direkt durch den Unterwasserkanal des Kraftwerks Augst, was, wegen der Querströmung, an das Geschick der Schiffsführer besondere Anforderungen stellt. Ungefähr 2500 Schiffsschleusungen werden jährlich gezählt. Davon entfallen 1000 auf die Basler Personenschiffahrtsgesellschaft, die mit ihren Schiffen im Sommerhalbjahr fahrplanmässig zwischen Basel und Rheinfelden verkehrt. Die zweite Benutzergruppe ist die Güterschiffahrt, die Anlegestellen in Kaiseraugst und Rheinfelden vornehmlich mit Schüttgütern bedient. Die beteiligten Länder und Behörden haben sich denn auch zur Schifffahrt bis Rheinfelden eindeutig bekannt. Sozusagen in

letzter Minute haben sich diese noch dazu durchgerungen, nicht nur die in der neuen Konzession für den Kraftwerkumbau geforderte Erneuerung der Schleuse, sondern gleichzeitig auch eine Verlängerung um 20 m in Richtung Oberwasser auf ein neues Nutzmass von 110 m zu realisieren. Mit der Verlängerung wird nun die Güterschiffahrt bis Rheinfelden auch für 110 m lange Schiffe ermöglicht. Die alte Schleusenanlage war geprägt durch den 90 m langen Schleusentrog mit seinen unter 45° geneigten Wänden, mit all den betrieblichen Nachteilen: Während der Schleusung musste das Schiff mehrmals umgebunden werden, da die Poller nur auf dem Trogrand zur Verfügung standen. Oberwie unterwasserseitig waren mächtige Stemmtole angeordnet. Die Schleuse wurde über ein System von Kanälen und Schiebern gefüllt und entleert, das zusammen mit dem grossen Wasserinhalt zu lange dauernden Schleusungsgängen führte. Das anspruchsvolle Erneuerungs- und Verlängerungsprojekt wurde 1990 durch die Kraftwerk Augst AG in Aarau und die Kraftübertragungswerke Rheinfelden AG in Rheinfelden (Baden) in Auftrag gegeben. Die fertige Anlage wurde am 13. November 1992 eingeweiht.

Die Modernisierung und Verlängerung der Schleuse

Die längsseitigen, geböschten Anschlüsse des Schleusenbeckens wurden durch vertikale Wände ersetzt und das Freibord um 1,50 m über den Höchstwasserstand von 261,00 m ü. M. erhöht. Der Regelquerschnitt der Schleuse ist als Stahlbetonkonstruktion in Form einer Winkelstützmauer ausgebildet und mit permanenten Verankerungen gesichert. In Längsrichtung sind die Mauern in vier Regelblöcke mit einer Länge von je 12,95 m unterteilt. Der Stützmauerfuss ist beidseitig über je 46 permanente Felsanker mit 350 bis 520 kN Vorspannkraft abgestützt. In einer Nische angeordnet, sind sie von der entleerten Schleuse aus kontrollierbar. Die Schleusenwände wurden mit Betonabbruchmaterial aus dem Maschinenhausumbau Augst, leicht vermischt mit Kiesaushubmaterial von der Schleusenverlängerung, hinterfüllt. Mit der vorgenannten Verankerungsmethode wurde ermöglicht, dass die anfallenden Zusatzlasten aus Erd- und Wasserdruck nicht dem alten, unbewehrten, auf den Fels fundierten Schleusentrog übergeben werden mussten. In den Schleusenwänden



Bild 1, links. Talfahrt eines 85 m langen Lastschiffes aus der alten Schleuse mit den unter 45° geneigten Wänden. Vor dem Schleusvorgang mussten die Schiffe vom Land aus an die weit entfernten Poller am Trogrand angebunden werden.

Bild 2, rechts. Einbau der senkrechten Schleusenwände aus Stahlbeton. Links im Hintergrund ist noch der alte Schleusentrog mit seinen 45° geneigten Wänden sichtbar.

